

Anmeldung für das 14-wöchige Fachpraktikum

im Bachelor-Studiengang: FZT MB MTR OST/OTR

Matr.-Nr. _____

Nachname _____

Vorname _____

Angaben zum Praktikumsbetrieb:

Firmenname: _____

Adresse: _____

Dauer des Praktikums: von _____ bis _____

Auslandspraktikum ja nein

Tätigkeit im Unternehmen (Aufgabenstellung):

Betriebl. Betreuer: _____

Angaben zum betreuenden Fachgebiet an der Fakultät für Maschinenbau:

Betreuender HSL: _____ FG: _____ Kostenstelle: _ _ _ _

Datum, Unterschrift des Studierenden

Datum, Unterschrift des betreuenden HSL

Datum, Unterschrift des betriebl. Betreuers

Hinweise aus der Praktikumsordnung:

§ 2 Das Fachpraktikum soll aufgrund der angestrebten qualifizierten Tätigkeiten zusammenhängend im vorlesungsfreien 7. Fachsemester durchgeführt werden. Die Dauer beträgt 14 Wochen. Eine Praktikumswoche entspricht der regulären Wochenarbeitszeit des jeweiligen Betriebes. Entstandene Ausfallzeiten sind grundsätzlich nachzuholen.

§ 5 Die Betreuung des Praktikanten erfolgt durch einen Hochschullehrer der Fakultät für Maschinenbau und einen betrieblichen Betreuer (Person mit Ingenieurqualifikation). Vor Aufnahme des Fachpraktikums ist der Praktikant verpflichtet, die Wahl des Praktikumsbetriebes sowie die Praktikums­tätigkeit mit dem betreuenden Hochschullehrer abzustimmen. Dies betrifft sowohl die im Praktikum zu lösenden Aufgaben als auch die Form und den Inhalt des Berichts.

§ 7 Der Studierende weist das Fachpraktikum mit einem Praktikantenzu­eugnis im Original mit Firmenstempel und Unterschrift und einem Praktikumsbericht nach.

Das Praktikantenzu­eugnis muss folgende Angaben enthalten:

- Angaben zur Person des Praktikanten (Name, Vorname, Geburtstag),
- Praktikumszeitraum,
- Ausbildungsbetrieb, Abteilung, Ort,
- Ausbildungsbereiche Angabe der Dauer und Aufgabenstellung,
- Leistungsbewertung, Beurteilung der Sozialkompetenz, ggf. erworbene Zusatzqualifikationen,
- Angaben zu Fehl- und Krankheitstagen (auch wenn keine angefallen sind),
- Unterschrift des betrieblichen Betreuers und Firmenstempel.

Die Anerkennung des Fachpraktikums wird durch den betreuenden Hochschullehrer bestätigt. Der Studierende reicht die vereinbarten Unterlagen (Praktikantenzu­eugnis und Praktikumsbericht) beim betreuenden Hochschullehrer ein.